

16.19

**Bundesrat Gregor Hammerl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine geschätzten Damen und Herren! Heute liegt uns ein wichtiger Gesetzentwurf vor. Frau Bundesminister, ich danke Ihnen besonders für die Vorbereitung.

Meine Damen und Herren, ich bin seit 25 Jahren ehrenamtlicher Vorsitzender im Hilfswerk Steiermark, das mobile Hauskrankenpflege anbietet. Wir betreuen täglich über 3 000 Patienten in der Steiermark. Ich kann mich heute noch, es liegt Jahre zurück, an die Anfangszeiten erinnern: Die Diagnose Leukämie war in vielen Fällen ein Todesurteil. Eine solche Diagnose war mit Aussichtslosigkeit verbunden. Heute dagegen gibt es wenigstens für die meisten Formen der Leukämie gute Heilungschancen. Die medizinische Forschung ist in einem rasanten Tempo vorangetrieben worden.

Damit aber Ergebnisse medizinischer Forschung bei der Heilung von Krankheiten nutzbar gemacht werden können, bedarf es der Schaffung einer Infrastruktur, damit die für die Heilung benötigten Substanzen auch sofort greifbar sind. Das gilt besonders auch in Bezug auf die Heilungsmöglichkeiten im Bereich der Leukämie.

Für eine Behandlung und Heilung bedarf es vor allem geeigneter und verträglicher Stammzellen. Eine erfolgreiche Stammzelltransplantation, die in vielen Fällen meist die einzig zielführende Behandlungsmethode darstellt, hängt wesentlich davon ab, dass möglichst schnell ein geeigneter Spender oder eine geeignete Spenderin gefunden wird. Die Suche und die Koordination der Suche wird mit dieser Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheit Österreich GmbH in die Hände eben dieser Gesundheit Österreich GmbH gelegt.

Mit der Schaffung dieser Infrastruktur kann der medizinische Fortschritt schneller und effektiver zum Menschen gebracht werden. Diese wichtige Aufgabe soll mit der Eingliederung in die Gesundheit Österreich GmbH nun noch effektiver bewältigt werden. Die Wichtigkeit dieser Maßnahme zeigt folgende Zahl: Im Jahre 2014 war die Suche nach geeigneten Spendern in 515 Fällen erfolgreich, was gemessen an den Anfragen einer Quote von über 80 Prozent entspricht. Diese Quote könnte durch diese neue gesetzliche Verordnung erhöht werden. Aber auch das Spenderaufkommen könnte durch diese neue Organisationsform angehoben werden, weil gezielter vorgegangen werden kann.

Weiters soll die Gesundheit Österreich GmbH die laufende Evaluierung und Qualitätssicherung des im Jahre 2014 gestarteten Brustkrebs-Früherkennungsprogramms vornehmen. Für die Durchführung ist es erforderlich, dass durch diesen Gesetzesbeschluss entsprechende datenschutzrechtliche Grundlagen geschaffen werden. Solche Krebs-Früherkennungsprogramme sind im Sinne einer wirksamen Behandlung sehr wichtig und bedürfen einer besonderen Förderung, die im Rahmen dieser Gesellschaft geschaffen wird.

Meine Damen und Herren, Früherkennung bedeutet in vielen Fällen eine aussichtsreiche Behandlungsmöglichkeit. Deswegen gilt es, alles zu unternehmen, um Krebs so früh wie möglich zu erkennen oder, noch besser, präventiv gegen diese Krebserkrankung zu wirken.

Ein zweiter Punkt steht heute zur Diskussion, Kollegin Adelheid Ebner hat bereits darüber berichtet: das Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, gerade angesichts „der zunehmenden Mobilität der Menschen zwischen beiden Staaten und der Forderung nach einer ständigen Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und Verfügbarkeit der Gesundheitsversorgung“, wie es im Abkommen heißt, ist eine solche Zusammenarbeit äußerst begrüßenswert.

Dieses Abkommen zeigt zugleich deutlich eine Konsequenz der Zusammenarbeit in der EU, nämlich den Abbau hindernder Grenzen. Gerade angesichts der Diskussion über Grenzen und deren Funktion ist es wichtig, diesen Aspekt der Überwindung von Grenzen durch die EU zu erfahren.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich möchte mich wirklich für Ihren großartigen Einsatz für diese beiden Gesetze bedanken. Das ist – keine Frage – für Österreich eine große, große Errungenschaft, auch im Vergleich zu allen anderen EU-Ländern. – Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*

16.24

**Vizepräsidentin Ingrid Winkler:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Meißl. Ich erteile ihm dieses.